

Bundesamt für Strahlenschutz

Bekanntmachung

gemäß § 11 der Röntgenverordnung (RöV)

1. Ergänzung zur Zulassung BfS 07/07 V RöV

Vom 26. November 2008

Gemäß den §§ 8 bis 12 und der Anlage 2 Nr. 3 der RöV vom 8. Januar 1987 (BGBl. I S. 114) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604) wird die Bauartzulassung **BfS 07/07 V RöV**, erteilt vom Bundesamt für Strahlenschutz am 4. April 2007, wie folgt ergänzt:

Bezeichnung der Vorrichtung: Vollschutzgerät gemäß § 2 Nr. 25 RöV

Typ/Firmenbezeichnung: SPECTRO iQ (SPECTRO iQ II)

Inhaber der Zulassung /
Hersteller der Vorrichtung: SPECTRO ANALYTICAL INSTRUMENTS
GmbH & Co. KG
Boschstraße 10
47533 Kleve

Befristung der Zulassung: 4. April 2017

Änderung der Zulassung:

1. Umfirmierung des Zulassungsinhabers / Herstellers der Vorrichtung:
SPECTRO ANALYTICAL INSTRUMENTS GmbH
Boschstraße 10
47533 Kleve

2. Änderung der Bauart:

- Die maximalen Betriebswerte können wie folgt erhöht werden:
Röhrenspannung: 48 kV,
Röhrenstrom: 2 mA und
Röhrenleistung: 50 W.
- Die Seitenteile des Gerätes können aus 1,5 mm starkem Aluminiumblech und durch Zusammenschweißen der Bestandteile gefertigt werden.
- Beim Mechanismus zum Entriegeln des Deckels kann der Druckknopf durch einen Zughebel mit geänderter Mechanik ersetzt werden.
- Die bestehende Signalverarbeitungseinheit SDD 76030804 kann durch die Signalverarbeitungseinheit SDD 76030806 ersetzt werden.
- Die Verwendung eines anderen Niederspannungsnetzteils wird zugelassen.
- Weitere kleinere Änderungen gemäß Antrag, die strahlenschutzrelevante Merkmale nicht betreffen, können vorgenommen werden.
- Die geänderte Bauart der Vorrichtung kann unter der Bezeichnung SPECTRO iQ II vertrieben werden.

Salzgitter, den 26. November 2008
57502/2-200

Bundesamt für Strahlenschutz
Im Auftrag
Motzkus